

Educatus GmbH
Institut für Erwachsenenbildung
Würzburgerstr. 152
63473 Aschaffenburg

Der Leiter

Seite 1 von 2

Datum: 19. Oktober 2023

Bearbeiter/in:
Frau Clemen

Telefon:
+49 221 921207-0

Email:
poststelle@zfu.nrw.de

Aktenzeichen: (602)
632 / 74133 / 36
(Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben)

Zulassungs-Nr.: **7413322**
Fernlehrgang: Arbeiten in einer Steuerberatungskanzlei 4.0 -
was Digitalisierung, Finanzverwaltung und
Steuergesetzgebung von der modernen Steuer-
fachkraft fordern
Ihr Antrag auf: Zulassung eines Fernlehrgangs
Ihr Antrag vom: 10. Dezember 2021

Zulassungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Ihren Antrag wird der Fernlehrgang

**Arbeiten in einer Steuerberatungskanzlei 4.0 - was
Digitalisierung, Finanzverwaltung und Steuergesetz-
gebung von der modernen Steuerfachkraft fordern**

unter der Zulassungsnummer **7413322** zugelassen.

Gleichzeitig wird die vorläufige Zulassung aufgehoben.

Bitte beachten Sie, im Informationsmaterial die Zulassungsnummer
bzw. das Zulassungszeichen mit Zulassungsnummer zu überneh-
men. Die Zulassungsnummer ist der nachprüfbare Hinweis auf die
erteilte Zulassung.

Das hier nebenstehend abgebildete und von der
Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
festgelegte Zulassungszeichen können Sie von unse-
rer Homepage www.zfu.de/zeichen.html herunterla-
den und bei der Werbung für diesen Fernlehrgang
verwenden.

Ich bitte Sie Änderungen, die für die Zulassung maß-
gebend sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt ins-
besondere für Änderungen des Lehrmaterials, der Ver-
tragsbedingungen sowie des Informationsmaterials, das der
Werbung dient.



Es können nachträglich Auflagen erteilt werden. Die Zulassung kann widerrufen werden. Die für die Prüfung und Zulassung maßgeblichen Fernlehrgangsdaten können der beigefügten Kurzbeschreibung entnommen werden. Kurzbeschreibungen werden anfragenden Interessenten und Dienststellen (z.B. Ausbildungsförderungsämtern) zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen

Zulassung:

§ 12 Absatz 1 Satz 1 Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1670), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2702) und Artikel 2 Absatz 2 Nr. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV. NRW. 1979 S. 102, 232), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV. NRW. 1992 S. 275; 1994 S. 76)

Auflagen:

§ 12 Abs. 4 FernUSG

Rücknahme/Widerruf der Zulassung:

§ 14 Abs. 1 und 2 FernUSG

Änderungen:

§§ 12 Absatz 4 Satz 3, 20 FernUSG

Zulassungsnummer:

§ 16 Absatz 1 Satz 2 FernUSG in Verbindung mit Artikel 246a § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 EGBGB

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben beim Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg. Die Klage ist zu richten gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, diese vertreten durch den Leiter. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den ordentlichen Gerichten (E-Rechtsverkehrsverordnung Justiz – ERVV Ju) vom 15. Dezember 2006 (GVBl. S. 1084), erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Al-Khatib

Dieser Bescheid ist mittels automatischer Einrichtungen erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

Anlage:

Kurzbeschreibung des Fernlehrgangs